

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Sauerwiese“ der Ortsgemeinde Buchholz mit örtlichen Bauvorschriften**

- 1. Bekanntmachung über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Auslegung der Verfahrensunterlagen im Rathaus Asbach zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.11.2020 bis 30.12.2020**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat am 16. November 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Sauerwiese“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Ortsgemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung zur Erfüllung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Zweck des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht in der Ortslage Sauerwiese auf einer bislang baulich nicht genutzten Fläche, Zielsetzung ist die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) gem. § 6 BauNVO.

#### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus einer Planzeichnung, den planungsrechtlichen Textfestsetzungen sowie einer Begründung in der Zeit vom

**Freitag, 27. November 2020 bis einschließlich Mittwoch, 30. Dezember 2020**

**während der Dienststunden**

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

im Empfangsbereich des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach zu jedermanns Einsicht aus.

Die Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter [www.vg-asbach.de](http://www.vg-asbach.de) / Aktuelles / Beteiligung zur Bauleitplanung / Ortsgemeinde Asbach eingestellt und elektronisch abrufbar.

Mit diesem Beteiligungsschritt besteht innerhalb der Auslegungsfrist für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail von jedermann bei der Verbandsgemeinde Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, abgegeben werden.

#### **Corona-Hinweis:**

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem haben Interessierte aber auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912143 anzumelden.

53567 Buchholz, 19.11.2020

gez. Konrad Peuling, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Buchholz

# Lageplan

(Quelle: maps.rlp.de und Planentwurf Büro WeSt Stadtplaner GmbH, Polch)

